



## Schutzkonzept – COVID19 ab 26. Juni 2021

### Gemäss den Vorlagen und Vorsichtsmassnahmen des BAG

#### HYGIENEREGELN

Einhaltung der Hygieneregeln (Händewaschen, Handdesinfektion, regelmässige Reinigung von Türfallen, Lichtschaltern, Toiletten etc.)  
Grundsätzlich sind die Regeln vom BAG zum Social Distancing zu beachten.

#### TEILNEHMERANZAHL / CONTACT TRACING

Alle Tanz- und Fitnessklassen sind wieder ohne Teilnehmerzahl und ohne Masken möglich, wenn der Abstand gewährt ist und die Kontaktdaten erhoben sind.  
Bei Kinder- und Jugendlichen gelten keine Abstandsregeln.  
Über eine Contact Tracing List werden die Teilnehmenden mit Datum und Zeit registriert. Diese Informationen werden mind. zwei Monate aufbewahrt.

## ZUSAMMENFASSUNG DES SCHUTZKONZEPTS

1. Einhaltung der Hygiene und Abstandsregeln des BAG
2. Distanz halten / Masken tragen
3. Besonders gefährdete Personen / Personen mit Krankheitssymptomen
4. Protokollierung der Teilnehmenden und Begleitpersonen zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten

## 1 Hygienemassnahmen

- ★ Die vom BAG empfohlenen Schutzmassnahmen sind im Eingangsbereich des Studios gut ersichtlich aufgehängt. Desinfektionsmittel und Papierhandtücher werden zur Verfügung gestellt.
- ★ Die Lehrer und Kursteilnehmenden, sowie alle Begleitpersonen müssen sich vor und nach der Lektion und vor dem Betreten des Tanzsaals gründlich die Hände mit Seife waschen oder mit einem geeigneten Mittel desinfizieren.
- ★ Sensible Bereiche wie Türfallen, Lichtschalter werden regelmässig von den TanzlehrerInnen desinfiziert. Wenn möglich gilt es den Kontakt mit diesen sensiblen Bereichen zu vermeiden. D.h. Türen sind bereits offen oder werden von den TanzlehrerInnen geöffnet.
- ★ Die Teilnehmenden werden gebeten falls nötig ihre eigene Yogamatte, ihr eigenes Tuch oder andere Hilfsmittel selber mitzubringen.
- ★ Die Räumlichkeiten werden nach jeder Lektion, wenn möglich mindestens 10 Minuten gelüftet. Bei schönem Wetter werden die Fenster offengelassen.
- ★ Abfall soll, wenn möglich zu Hause entsorgt werden.
- ★ Entfernung oder Absperrung von Gegenständen wie Zeitschriften, Papiere etc., welche von vielen Personen angefasst werden kann

## 2 Distanz halten / Maskenregeln

- ★ Die Teilnehmenden werden gebeten, bereits umgezogen zu erscheinen.
- ★ Im Eingangsbereich und in den Garderoben gilt ab 19. Oktober für Personen über 12 Jahren eine Maskenpflicht.
- ★ Ab dem 26. Juni 2021 darf während dem Unterricht auf die Maske verzichtet werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 m eingehalten wird.
- ★ Die Umkleidekabinen und Duschen sollten möglichst wenig benutzt werden, es wird um rasches Verlassen der Tanzschule gebeten.
- ★ Lehrpersonen und Kursteilnehmer achten darauf, den Kontakt auch vor und nach dem Training auf ein Minimum zu reduzieren
- ★ Die Kursteilnehmenden werden gebeten pünktlich zum Training zu erscheinen und die Tanzschule nach dem Training möglichst schnell wieder zu verlassen, damit sich TN unterschiedlicher Kurse nicht kreuzen.
- ★ Begleitpersonen von Kindern sollten diese Draussen verabschieden und auch Draussen wieder abholen. Ist dies nicht möglich, muss eine Maske getragen werden. Zuschauen sollte auf ein absolutes Minimum beschränkt werden und wenn, nur mit Maske und dem nötigen Abstand.
- ★ Das Eintragen in der aufgelegten Contact Tracing List ist für Begleitpersonen, welche nicht im System erfasst sind (zB. Grosseltern, Nanny, Nachbarn etc.) obligatorisch.

## 3 Besonders gefährdete Personen / Krankheitssymptome

- ★ Besonders gefährdete Personen sollen die Vorgaben des BAG beachten und werden gebeten im Moment vom Präsenz-Unterricht, bis zur Entwarnung vom BAG, fernzubleiben.
- ★ Personen mit Krankheitssymptomen wie starker Husten, Fieber, Atembeschwerden, Gelenkschmerzen oder Verlust des Geruchs- und Geschmackssinns dürfen nicht am Unterricht teilnehmen. Erscheint dennoch eine Person mit Krankheitssymptomen im Unterricht, wird diese ohne Verzug wieder nach Hause geschickt und angewiesen die (Selbst)Isolation gemäss BAG zu befolgen.

## 4 Protokollierung der Teilnehmenden

- ★ Die Teilnehmenden aller Lektionen werden mit Namen und Telefonnummer registriert. So kann auch nachträglich sichergestellt werden, wer welche Stunde besucht hat. Ansteckungsketten könnten so jederzeit zurückverfolgt werden.
- ★ Die TanzlehrerInnen vor Ort sind dafür verantwortlich, dass die Listen ausgefüllt sind.

Alle Beteiligten verhalten sich solidarisch und halten sich mit hoher Selbstverantwortung an das Schutzkonzept.